

Prüfung von Schweißern
Schmelzschweißen
Teil 5: Titan und Titanlegierungen, Zirkonium und
Zirkoniumlegierungen (ISO 9606-5 : 2000);
Deutsche Fassung EN ISO 9606-5 : 2000

DIN
EN ISO 9606-5

ICS 25.160.10

Approval testing of welders – Fusion welding – Part 5: Titanium and titanium alloys, zirconium and zirconium alloys (ISO 9606-5 : 2000);
German version EN ISO 9606-5 : 2000

Epreuve de qualification des soudeurs – Soudage par fusion – Partie 5: Titane et ses alliages, zirconium et ses alliages (ISO 9606-5 : 2000);
Version allemande EN ISO 9606-5 : 2000

Die Europäische Norm EN ISO 9606-5 : 2000 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Die Europäische Norm EN ISO 9606-5 ist vom Unterkomitee 2 „Abnahmefestlegungen für das Personal für Schweißen und verwandte Verfahren“ (Sekretariat: Deutschland) im Technischen Komitee CEN/TC 121 „Schweißen“ (Sekretariat: Dänemark) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) federführend erarbeitet und vom ISO/TC 44 „Schweißen und verwandte Verfahren“ (Sekretariat: Frankreich) identisch übernommen worden.

Mit dieser Norm wird sichergestellt, daß die Handfertigkeitprüfung nach einheitlichen Bestimmungen und an vereinheitlichten Prüfstücken unter gleichen Bedingungen – unabhängig vom Anwendungsbereich – durchgeführt wird. Die bestandene Prüfung nach dieser Norm beweist, daß der Schweißer das notwendige Mindestmaß an handwerklicher Fertigkeit für seinen betrieblichen Einsatz nachgewiesen hat.

Diese Norm gibt damit die technischen Voraussetzungen für die gegenseitige Anerkennung vergleichbarer Schweißerprüfungen durch die für die verschiedenen Anwendungsbereiche zuständigen Stellen.

Die Qualifikation von Schweißern mittels Prüfungsbescheinigungen nach dieser Norm ist in der Regel aufgrund von Rechtsvorschriften, qualitätssichernden Maßnahmen oder vertraglichen Vereinbarungen nachzuweisen. Es sind daher in dieser Norm keine Personen oder Organisationen, welche diese Nachweise bestätigen dürfen, genannt. Entsprechend den jeweiligen Vorgaben darf die Prüfung durch einen Prüfer oder eine Prüfstelle bescheinigt werden.

Die nach Anhang A vorgesehene fachkundliche Prüfung wird für Schweißer, welche in der Bundesrepublik Deutschland die Prüfung ablegen, verlangt.

Schweißer, die in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt werden und keine fachkundliche Prüfung abgelegt haben, müssen aufgrund der derzeit geltenden Rechtsvorschriften mindestens Kenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung nachweisen.

Die im Abschnitt 2 zitierten Europäischen und Internationalen Normen (außer CR 12187) sind unter der gleichen Nummer als DIN-Normen veröffentlicht.

CR 12187 entspricht DIN V 1738

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN V 1738

Schweißen – Richtlinien für eine Gruppeneinteilung von Werkstoffen zum Schweißen (CR 12187)

Fortsetzung 13 Seiten EN

Normenausschuss Schweißtechnik (NAS) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Prüfung von Schweißern

Schmelzschweißen

Teil 5: Titan und Titanlegierungen, Zirkonium und
Zirkoniumlegierungen (ISO 9606-5 : 2000)

Approval testing of welders – Fusion welding – Part 5:
Titanium and titanium alloys, zirconium and zirconium alloys
(ISO 9606-5 : 2000)

Epreuve de qualification des soudeurs – Soudage par fusion –
Partie 5: Titane et ses alliages, zirconium et ses alliages
(ISO 9606-5 : 2000)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 29. Oktober 1999 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel